

Vergabe- und Nutzungsbedingungen für das Siegel „Kinderfreundlicher Service“ des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Bremerhaven e.V.



1. Allgemeines, Zielgruppe

Das Siegel Kinderfreundlicher Service ist ein Qualitätsstandard für das Eingehen von Unternehmen und Institutionen auf die Bedürfnisse von Babys und Kindern. Der Kinderschutzbund Bremerhaven hat mit Unterstützung der Hochschule Bremerhaven das Siegel entwickelt und umgesetzt.

Das Siegel kann Unternehmen und Institutionen (im Folgenden „Anbieter“ genannt) im Großraum Bremerhaven erteilt werden, deren Angebote, Räumlichkeiten sowie Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders kinderfreundlich und serviceorientiert für kleine Kunden sind. Voraussetzung für die Vergabe des Siegels ist die erfolgreiche Prüfung durch einen Auditor des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Bremerhaven e.V. und die anschließende Freigabe der Vergabe des Siegels durch den Vorstand des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Bremerhaven e.V.

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Voraussetzungen der Vergabe des Siegels und die zulässigen Nutzungsrechte für erfolgreich begutachtete Unternehmen und Institutionen.

2. Ablauf der Zertifizierung

Grundlage der Zertifizierung für das Siegel Kinderfreundlicher Service ist die jeweils aktuelle Checkliste, die unter www.kinderfreundlicher-service.de abrufbar ist. Die Checkliste enthält Kriterien, nach denen das Angebot individuell bewertet wird. Unterteilt sind die Kriterien in Mindest- und Zusatzkriterien.

Die Zertifizierung verläuft in der Regel in vier Phasen:

1. Begutachtung durch den Auditor: Begutachtung des Angebotes, der Räumlichkeiten und des Verhaltens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhand der Checkliste

2. Ggf. festgestellte Mängel werden behoben, durch den Auditor geprüft und die Ergebnisse in einem Audit-Bericht dokumentiert
3. Vorlage des Audit-Berichts an den Vorstand des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Bremerhaven e.V.
4. Bei Erfüllung der Kriterien: Erteilung des Siegels durch den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven e.V., Übergabe des Auditberichts, der Urkunde und eines Aufklebers mit dem Logo des Kinderfreundlichen Service. Veröffentlichung der Urkunde sowie Nennung des zertifizierten Unternehmens / der zertifizierten Institution auf der Website www.kinderfreundlicher-service.de

Der Anbieter beantragt mit dem auf der Website www.kinderfreundlicher-service.de befindlichen Formular die Begutachtung für das Siegel Kinderfreundlicher Service. Nach Zahlungseingang des Rechnungsbetrages wird durch die Begutachter des Kinderfreundlichen Service ein Termin für die Kontrolle der Angebote, Räumlichkeiten und des Verhaltens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinbart.

Zwei Begutachter prüfen und bewerten Angebote, Räumlichkeiten sowie das kinderfreundliche Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Anbieters anhand der in der Checkliste genannten Kriterien.

Bei eventuellen Mängeln weisen die Begutachter darauf hin und geben Gelegenheit zur Verbesserung. Je nach Mangel wird ein weiterer, kostenpflichtiger Termin zur Kontrolle der Nachbesserung vereinbart. Anschließend werden die Ergebnisse in einem Audit-Bericht für den Vorstand des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Bremerhaven e.V. dokumentiert. Kommen die Begutachter zu dem Ergebnis, dass die Mindestkriterien eingehalten und mindestens zwölf Punkte bei den Zusatzkriterien erreicht werden, empfehlen sie die Zertifizierung bzw. Siegel-Vergabe.

Der Vorstand des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Bremerhaven e.V. prüft den Auditbericht auf Schlüssigkeit. Dabei ist er nicht an die Empfehlung der Begutachter gebunden. Werden die Vergabebedingungen eingehalten, erteilt der Vorstand das Siegel Kinderfreundlicher Service.

Der Anbieter erhält hierüber eine Urkunde, einen Aufkleber und Buttons zum Anstecken sowie das Logo des Siegels Kinderfreundlicher Service zur Verwendung nach den hier aufgestellten Bedingungen. Die Prüfergebnisse werden online, anklickbar auf der Homepage www.kinderfreundlicher-service.de veröffentlicht.

3. Voraussetzungen für die Vergabe des Siegels Kinderfreundlicher Service

Das Siegel wird ausschließlich durch den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven e.V. vergeben und entzogen. Voraussetzung für die Vergabe ist die erfolgreiche Auditierung des Angebotes, der Räumlichkeiten sowie des Verhaltens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend der Kriterien der jeweils aktuellen Checkliste durch Begutachter sowie die Freigabe der Zertifizierung durch den Vorstand des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Bremerhaven e.V.

Die Zertifizierung ist wirksam, sobald die Freigabe des Vorstandes vorliegt. Der Anbieter erfährt zeitnah von der Freigabe des Vorstandes.

Der Anbieter stellt den Begutachtern und dem Vorstand des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Bremerhaven e.V. alle Informationen zur Verfügung, die für die Prüfung des Angebotes, der Räumlichkeiten und des Verhaltens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Checkliste für das Siegel Kinderfreundlicher Service erforderlich sind.

Eine erfolgreiche Zertifizierung liegt vor, wenn alle Mindestkriterien erfüllt und mindestens zwölf Punkte bei den Zusatzkriterien erreicht worden sind. Wird dies nicht erfüllt, können die Begutachter Gelegenheit zur Nachbesserung bzw. Anpassung geben.

Für die Behebung der Mängel setzen die Begutachter dem Anbieter eine angemessene Frist. Der Anbieter hat die erforderlichen Anpassungen zeitnah vorzunehmen. Sind innerhalb eines Zeitraumes von maximal drei Monaten nach Erstbegutachtung oder Nachbesserungstermin die erforderlichen Anpassungen nicht vorgenommen worden oder stellt der Anbieter nicht die für die Zertifizierung erforderlichen Informationen in dem Zeitraum von drei Monaten zur Verfügung, werden die bis dahin vorliegenden Ergebnisse dokumentiert und dem Anbieter zur Verfügung gestellt. Der Zertifizierungsvorgang schließt ohne die Vergabe des Siegels ab. Ab diesem Zeitpunkt kann kein weiterer Nachbesserungstermin vereinbart werden. Die Zertifizierung muss neu beantragt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann mit Zustimmung der Begutachter und des Vorstandes des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Bremerhaven e.V. ein längerer Zeitraum für die Nachbesserungen vereinbart werden.

4. Nutzung der Marke Kinderfreundlicher Service, insbesondere des Logos und der Checkliste

Das Siegel Kinderfreundlicher Service ist geistiges Eigentum des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Bremerhaven e.V. und unterliegt dem Schutz des Urhebergesetzes und weiteren Schutzgesetzen. Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven e.V. hat die nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an dem Siegel Kinderfreundlicher Service und kann die hier benannten Rechte geltend machen.

Mit der erfolgreichen Zertifizierung erteilt der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven e.V. dem Anbieter das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, das Logo der Marke Kinderfreundlicher Service während der Gültigkeitsdauer des Zertifikates zu nutzen. Form, Darstellung und Gestaltung dürfen nicht von der vom Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven e.V. zur Verfügung gestellten Version abweichen.

Der Anbieter erhält vom Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven e.V. eine Urkunde mit Benennung der erfüllten Zertifizierungskriterien sowie Gültigkeitsdauer, einen Aufkleber zur Kenntlichmachung der Räumlichkeiten als durch das Siegel Kinderfreundlicher Service zertifizierten Ort sowie Buttons mit Abbildung des Logos, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen werden können.

Zur weiteren Kenntlichmachung der Zertifizierung wird der Anbieter auf der Website www.kinderfreundlicher-service.de mit Nennung der Kontaktdaten und der Gültigkeitsdauer des Siegels benannt. Über einen Link wird die Urkunde zur Vergabe des Siegels Kinderfreundlicher Service aufgerufen. Bei Serverausfällen (z.B. aufgrund notwendiger Wartungsarbeiten) wird nicht garantiert, dass die Informationen zum Anbieter online zur Verfügung gestellt werden können.

Zusätzlich erhält der Anbieter mit der erfolgreichen Zertifizierung das Recht, das Logo des Kinderfreundlichen Service während der Gültigkeitsdauer auf seine Werbematerialien sowie seinen Geschäftspapieren und Websites sowie in den zertifizierten Räumlichkeiten zu führen. Es muss dabei klar erkennbar sein, dass das Siegel Kinderfreundlicher Service nur für die zertifizierten Räume gilt. Eine Weitergabe ohne Begutachtung, z. B. an andere Zweigstellen, ist nicht möglich.

Das Logo darf nur für die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung verwandt werden und ist nach Ablauf unverzüglich auf allen genutzten Orten und Materialien zu entfernen. Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven e.V. sperrt die entsprechenden Informationen auf der Website www.kinderfreundlicher-service.de.

Andere, als die hier benannten Nutzungsrechte bestehen nicht.

5. Gültigkeit des Siegels Kinderfreundlicher Service, Liste der zertifizierten Angebote

Das Siegel Kinderfreundlicher Service gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Freigabe der Zertifizierung durch den Vorstand des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Bremerhaven e.V., es sei denn, es liegen die in Nr. 7 und 8 genannten Gründe für einen Entzug des Zertifikates vor. Nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit ist eine Neuerteilung (Re-Zertifizierung) möglich. Soweit das Zertifikat nach Ablauf der Gültigkeit entfällt, hat der Anbieter dafür zu sorgen, dass das Logo unverzüglich entfernt wird.

Über die zertifizierten Angebote führt der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven e.V. eine unter www.kinderfreundlicher-service.de veröffentlichte Liste, aus der der Anbieter mit seinen Kontaktdaten, die Zertifikatsgültigkeit sowie die Verlinkung zu den Prüfergebnissen ersichtlich sind.

6. Nachauditierung

Das zertifizierte Angebot unterliegt besonderen Nachauditierungen.

Eine besondere, i.d.R. kostenpflichtige, Nachauditierung des Angebotes ist erforderlich, wenn

- größere bauliche Veränderungen stattfinden, die das Angebot stark ändern,
- der Anbieter umzieht.

Der Anbieter ist verpflichtet, dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven e.V. Änderungen des Angebotes im o.g. Sinne unverzüglich mitzuteilen. Hierzu zählen auch generell der Wechsel von Kontaktdaten oder Kontaktpersonen.

Die Begutachter teilen dem Anbieter die Gründe der Notwendigkeit einer besonderen Nachauditierung mit. Sie umfasst eine Neubewertung anhand der aktuellen Checkliste und muss vom Anbieter gesondert beauftragt werden. Erfolgt hierüber innerhalb eines Zeitraumes von maximal zehn Wochen nach Benachrichtigung keine Beauftragung, entzieht der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven e.V. das Siegel Kinderfreundlicher Service.

Gelangen die Begutachter im Rahmen der Nachauditierung zum Ergebnis, dass die für eine erfolgreiche Zertifizierung erforderlichen Voraussetzungen fehlen, teilen sie dies dem Anbieter mit.

Für die Behebung der Mängel setzen die Begutachter dem Anbieter eine angemessene Frist. Der Anbieter hat die erforderlichen Anpassungen zeitnah vorzunehmen und in einem kostenpflichtigen Kontroll-Termin den Begutachtern vorzustellen. Sind innerhalb eines Zeitraumes von maximal zwei Monaten nach Nachauditierung die erforderlichen Anpassungen nicht vorgenommen worden oder stellt der Anbieter nicht die für die Zertifizierung erforderlichen Informationen in diesem Zeitraum zur Verfügung, werden die bis dahin vorliegenden Ergebnisse dokumentiert und dem Anbieter zur Verfügung gestellt. Der Deutsche Kinderschutzbund Bremerhaven e.V. entzieht dann das Siegel Kinderfreundlicher Service. Eine erneute Vergabe kann nur durch vollständige Neubeantragung erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann mit Zustimmung der Begutachter und des Vorstandes des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Bremerhaven e.V. ein längerer Zeitraum für die Nachbesserungen vereinbart werden.

7. Entzug des Siegels Kinderfreundlicher Service

Das Siegel Kinderfreundlicher Service wird entzogen, wenn der Anbieter nachhaltig gegen die Zertifizierungsbedingungen verstößt. Ein solcher Verstoß liegt insbesondere vor, wenn

- das zertifizierte Angebot in der in Punkt 6 beschriebenen Weise verändert wurde und der Anbieter keine Nachauditierung ermöglicht
- im Rahmen der Nachauditierung nicht die für die Vergabe des Siegels erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden,
- der Anbieter aufgrund drohender oder eingetretener Insolvenz einen zuverlässigen Geschäftsbetrieb nicht mehr aufrechterhalten kann
- die Kosten und Gebühren nicht spätestens innerhalb von 3 Wochen nach Rechnungseingang gegenüber dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven e.V. beglichen werden.

Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven e.V. teilt dem Anbieter die Gründe des Zertifikatsentzugs mit.

Im Falle des Entzuges werden alle Daten des Anbieters nicht mehr auf der Website www.kinderfreundlicher-service.de angezeigt. Der Anbieter ist verpflichtet das Logo gemäß § 4 von allen seinen Orten und Materialien zu entfernen.

8. Kosten und Gebühren

Kosten und Gebühren fallen für die Auditierung, die Zertifizierung und die Nutzungsmöglichkeit des Siegels Kinderfreundlicher Service an. Sie werden vom Anbieter getragen.

Die Gebühr begleicht den gesamten Auditierungs- und Zertifizierungsvorgang sowie die für werblichen Maßnahmen zur Verfügung gestellten Materialien und die Nutzungsrechte für die Marke Kinderfreundlicher Service, insbesondere die Verwendung des Logos nach den hier bezeichneten Voraussetzungen. Mit Entrichtung der Gebühr besteht kein Anspruch auf Erteilung des Siegels.

Die Höhe der Kosten und Gebühren stellt sich wie folgt dar:

Erst-Begutachtung:	175,- Euro
Kleine Nachkontrollen:	30,- Euro
Re-Zertifizierung nach zwei Jahren:	140,- Euro
Nachauditierung:	140,- Euro

Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven e.V. behält sich eine Anpassung der Kosten und Gebühren vor.

Die Kosten für Sammel-Zertifizierungen z. B. von Einkaufszentren sind mit dem Vorstand des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Bremerhaven e.V. auszuhandeln.

Als gemeinnütziger Verein weist der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven e.V. keine MwSt. aus.

Die Gebühr fällt an, sobald ein Antrag auf Zertifizierung beim Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven e.V. eingegangen ist. Der Anbieter erhält zeitnah eine Rechnung, die spätestens drei Wochen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu zahlen ist.

9. Haftung

Nutzt ein Anbieter das Siegel Kinderfreundlicher Service, ohne dass die hier beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven e.V. den Anbieter abmahnen und auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist die Einhaltung der Vergabe- und Nutzungsbedingungen bzw. der Checkliste für den Kinderfreundlichen Service sicherzustellen oder die Wiedergabe des Siegels und sämtliche Hinweise darauf von den genutzten Orten und Materialien zu entfernen. Nutzt ein Anbieter das Siegel Kinderfreundlicher Service, insbesondere das Logo trotz Abmahnung nach Fristablauf weiter, ohne die Einhaltung der Vergabe- und Nutzungsbedingungen und Kriterienwerke sicherzustellen oder die Wiedergabe der Marke und sämtliche Hinweise darauf auf den genutzten Medien zu entfernen, ist eine Strafgeld in Höhe von 5.000 EUR zu richten an den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven e.V. fällig. Weitere Ansprüche bleiben unberührt.

Auditierung und Zertifizierung erfolgen ausschließlich anhand der Checkliste für den Kinderfreundlichen Service bzw. der Vergabe- und Nutzungsbedingungen. Eine rechtliche Prüfung können und dürfen die Begutachter sowie der Vorstand des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Bremerhaven e.V. wegen des Rechtsberatungsgesetzes nicht leisten. Eine Zertifizierung zum Siegel Kinderfreundlicher Service beinhaltet daher nicht die Garantie, dass die Angebote und Räumlichkeiten des Anbieters allen einschlägigen Gesetzen, insbesondere Vorschriften gegen unlauteren Wettbewerb oder gegen missbräuchliche Vertragsklauseln, entsprechen und einwandfrei sind.

Eine Haftung des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Bremerhaven e.V. sowie der Begutachter für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen, oder Leben, Gesundheit oder Körper betroffen sind.

Die Vergabe- und Nutzungsbedingungen für das Siegel „Kinderfreundlicher Service“ des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Bremerhaven e.V. treten am 02. Mai 2012 in Kraft.

Bremerhaven, 02.05.12